

ABFALLDEKLARATION
für gefährliche Abfälle

Angaben des Kunden

Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
Mail	
Personen GLN	
Standort GLN	

Angaben des Erzeugers

Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
Mail	
Personen GLN	
Standort GLN	

Abfallbeschreibung

Abfallbezeichnung	
Abfallschlüsselnummer	
Maximale Anliefermenge/Monat (t)	
Abfallmenge/Jahr (t)	
Fahrzeugtyp für die Anlieferung	
Wurde der Abfall vorbehandelt (Ja/Nein)	
Max. Kantenlänge bzw. Stückigkeit oder Korngröße (mm)	
Geruch	
Farbe	
Konsistenz	

Abfallanalyse - Eigenschaften

Bezeichnung	Richtwert	Angaben
Heizwert	7-13 MJ/kg Abfall	
Wassergehalt	15-40 Massen-%	
Lösemittelgehalt	< 10 Massen-%	
Aschegehalt	15-35 Massen-%	

Abfallanalyse - Schadstoffgehalte

Bezeichnung	Richtwert	Angaben
Chlor (Cl)	< 10 g/kg Abfall	
Fluor (F)	< 0,5 g/kg Abfall	
Jod (J)	< 1,0 g/kg Abfall	
Brom (Br)	< 1,0 g/kg Abfall	
Schwefel (S)	< 5 g/kg Abfall	
Antimon (Sb)	< 1,0 g/kg Abfall	
Arsen (As)	< 0,1 g/kg Abfall	
Blei (Pb)	< 2,0 g/kg Abfall	
Cadmium (Cd)	< 0,04 g/kg Abfall	
Chrom (Cr)	< 1,0 g/kg Abfall	
Kobalt (Co)	< 0,1 g/kg Abfall	
Kupfer (Cu)	< 2,0 g/kg Abfall	
Nickel (Ni)	< 0,4 g/kg Abfall	
Quecksilber (Hg)	< 0,002 g/kg Abfall	
Zink (Zn)	< 4,0 g/kg Abfall	

HP-Kriterien:

Abfälle und/oder Abfallmischungen dürfen nur die nachfolgend aufgelisteten gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen, sofern diese *ausschließlich* durch die folgenden, hier explizit angeführten Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien und Gefahrenhinweise begründet sind:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> HP3 (entzündbar) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H228 Kategorie 2. |
| <input type="checkbox"/> HP4 (reizend) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H314 H315 H318 H319. |
| <input type="checkbox"/> HP5 (spez. Zielorgantoxizität) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H304 H371 H373. |
| <input type="checkbox"/> HP6 (akut toxisch) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H301 H302 H311 H312 H332. |
| <input type="checkbox"/> HP7 (krebserzeugend) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H350 H351. |
| <input type="checkbox"/> HP8 (ätzend) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H314. |
| <input type="checkbox"/> HP10 (fortpflanzungsgefährdend) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H360 H361. |
| <input type="checkbox"/> HP11 (erbgutverändernd) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H340 H341. |
| <input type="checkbox"/> HP13 (sensibilisierend) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H317 H334 |
| <input type="checkbox"/> HP14 (ökotoxisch) | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund von H400 H410 H411 H412 H413 H420 ¹ . |
| <input type="checkbox"/> HP15 | <input type="checkbox"/> ausschließlich aufgrund der Überschreitung der Gesamtgehalte an Schadstoffen, der Eluat Grenzwerte und/oder der Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe (POP) des Anhangs 3 Punkt 15 des BGBl. II Nr. 409/2020 (Abfallverzeichnisverordnung 2020) idgF ² . |

Anmerkung: HP-Kriterien gemäß Anhang 3 des BGBl. II Nr. 409/2020 (Abfallverzeichnisverordnung 2020) idgF sowie Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) idgF und/oder zugehörige Erläuterungen.

¹ Ausschließlich FCKW/HFCKW geschäumte Kunststoffe (mit Ausnahme von PVC) sind zulässig.

² PFAS-Abfälle werden nicht angenommen. Bei geringfügigem Gehalt bzw. Kontamination mit PFAS oberhalb des Grenzwertes ist eine Absprache und gesonderte Vereinbarung mit der EVN Wärmekraftwerke GmbH notwendig.

Zur Kenntnisnahme:

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass es bei Analysenwerten außerhalb der Richtwerte einer gesonderten Vereinbarung mit der EVN Wärmekraftwerke GmbH bedarf.
- Wir bestätigen, dass die Abfalleigenschaften und Schadstoffgehalte repräsentativ für unseren Abfall sind und in Anlehnung an eine anerkannte Norm (z.B. ISO 21645) ermittelt wurden.
- Wir bestätigen, dass uns die Annahmekriterien der MVA Dürnrrohr (laut obigem Informationsblatt) bekannt sind und wir die Konsequenzen von Abweichungen akzeptieren.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass gefährliche Abfälle in der MVA Dürnrrohr laut Bescheid nur dann verwertet werden dürfen, wenn der Gehalt an halogenierten organischen Stoffen (berechnet als Chloride) maximal 1 Gewichts-% beträgt und bestätigen, dass die angelieferten Abfälle dieses Kriterium erfüllen.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass gefährliche Abfälle mit der Schlüsselnummer 55507 in der MVA Dürnrrohr laut Bescheid nur dann verwertet werden dürfen, wenn der Flüssigkeitsanteil maximal 40% (=Wassergehalt) sowie der Lösemittelanteil maximal 10% beträgt. Gebinde dürfen nur restentleert angeliefert werden. Gebinde über 5 Liter Nennvolumen, sowie Big Bags und Spraydosen sind nicht erlaubt.

Anhang (Analysen, Fotos,...)

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift
------------	--------------	-----------------------------